

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0016/2019/IV

Datum:
13.02.2019

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Konzept zur Altkleidersammlung
hier: Bericht der Projektgruppe**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.02.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Bericht der Projektgruppe zum Zwischenstand der Altkleiderkonzeption zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht vollumfänglich beziffert werden, da diese durch verschiedene Faktoren wie Erlöse für die Vermarktung der Altkleidung, Ausgaben für Sammlung und Transport, sonstige Logistik, Reinigung, Abräumaktionen etc. beeinflusst werden. Diese werden derzeit ermittelt.	
Einnahmen:	
Die Einnahmen werden derzeit ermittelt.	
Finanzierung:	
Die Finanzierung wird derzeit ermittelt.	
Folgekosten:	
Die Folgekosten werden derzeit ermittelt.	

Zusammenfassung der Begründung:

Die zum Thema Altkleidersammlung eingerichtete Projektgruppe berichtet über den Stand des Handlungskonzeptes. Grundsätzlich ist vorgesehen, im Stadtgebiet dezentrale öffentliche „Wertstoffinseln“ zur Sammlung von Altglas und Altkleidern einzurichten. Das heißt neben den aktuell vorhandenen und von der Anwohnerschaft akzeptierten Standorten für Altglas sollen künftig auch Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainern ausgewiesen werden.

Begründung:

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 23. April 2018 wurde eine stadtinterne Projektgruppe zur Konzeption der Altkleidersammlung eingerichtet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, ein Handlungskonzept zu erarbeiten, mittels dessen künftig effektiv gegen illegale Sammlungen vorgegangen und eine stadtgestalterisch verträgliche Lösung zur Aufstellung von Altkleidercontainern gefunden werden kann (siehe hierzu auch Drucksache 0216/2016/IV vom 24.11.2016). Das Handlungskonzept soll im 1. Quartal 2019 fertiggestellt werden.

Die Projektgruppe, die aus Teilnehmern des Bürger- und Ordnungsamtes, des Amtes für Liegenschaften und Konversion, des Rechtsamtes, des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, des Stadtplanungsamtes, des Landschafts- und Forstamtes und der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung gebildet wurde, hat daraufhin im Mai 2018 ihre Arbeit aufgenommen und die folgenden Fragestellungen im Rahmen von Unterarbeitsgruppen näher ausgearbeitet:

1. Erarbeitung eines Standortkonzeptes
2. Umgang mit gemeinnützigen und caritativen Sammlern
3. Rechtliches Konzept zum Abräumen der Container
4. Praktisches Konzept zum Abräumen der Container
5. Festlegung von Kriterien zur hochwertigen Verwertung der Altkleider
6. Vorbereitung der Ausschreibung und Erstellung der Leistungsbeschreibung

1. Erarbeitung eines Standortkonzeptes

Aufgabenstellung dieser Unterarbeitsgruppe war und ist es, den Bedarf an Altkleidercontainern zu ermitteln sowie deren räumliche Verteilung im Stadtgebiet festzulegen. Die künftigen Altkleidercontainer sollen dabei zahlenmäßig auf ein verträgliches und übersichtliches Maß beschränkt werden. Weiterhin werden Vorgaben für die Aufstellung der Container aus städtebaulicher, verkehrsrechtlicher, entsorgungs- und sicherheitstechnischer Sicht erarbeitet. Auch Gestaltungsfragen sowie Fragen eines sauberen Stadtbildes werden im Rahmen dieser Unterarbeitsgruppe bearbeitet.

Im Stadtgebiet von Heidelberg gibt es derzeit 182 Standorte für Altglascontainer. Diese sind von der Bevölkerung akzeptiert und werden sehr gut angenommen. Nach eingehender Prüfung schlägt die Projektgruppe vor, im Stadtgebiet dezentrale öffentliche „Wertstoffinseln“ zur Sammlung von Altglas und Altkleidern einzurichten, das heißt neben den aktuell vorhandenen und von der Anwohnerschaft akzeptierten Standorten für Altglas sollen künftig auch Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainern ausgewiesen werden. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass sich die gemeinsame Aufstellung von Altglas- und Altkleidercontainern als ein sehr bürgerfreundliches System bewährt hat und rege in Anspruch genommen wird. Weiterhin werden Verschmutzungen und „wilde Beistellungen von Altkleidern“ auf diese Standorte konzentriert, so dass Synergieeffekte bei der Standortreinigung zu erwarten sind.

Nach von uns durchgeführten Recherchen und Abfragen bei anderen Städten gehen wir zunächst von einer durchschnittlichen Sammelmenge für Alttextilien in Höhe von circa 3,5 bis 4,0 Kilogramm pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr aus. Umgerechnet auf die Stadt Heidelberg entspricht dies einer geschätzten Sammelmenge von durchschnittlich circa 600 Tonnen pro Jahr. Im Hinblick auf diese geschätzten Mengen soll der Bedarf zunächst durch die Einrichtung von 93 Standorten für Altkleidercontainer gedeckt werden. Je Standort soll im Regelfall ein Altkleidercontainer aufgestellt werden, an stark frequentierten Stellen ist die Aufstellung von zwei Altkleidercontainern vorgesehen - insgesamt somit 124 Altkleidercontainer im Stadtgebiet (inklusive der Recyclinghöfe). Weitere Sammelstellen sind die 49 Ökosäulen im Stadtgebiet. In der Bahnstadt sollen zusätzlich 5 Ökosäulenstandorte für die Altkleidersammlung ausgewiesen werden. Nach einer Erprobungszeit werden die Standorte anhand der dann vorhandenen Erfahrungswerte gegebenenfalls nochmals nachjustiert.

Die für die Altkleidercontainer vorgesehenen Standorte sowie deren Verteilung im Stadtgebiet ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1 zu dieser Vorlage. Diese sind zu 90 % innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt, bei circa 10 % der Standorte ist noch interner Abstimmungsbedarf gegeben.

Die bereits bisher „illegal“ im Stadtgebiet aufgestellten Altkleidercontainer werden eingezogen, die Altkleidersammlung und -verwertung soll im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an Subunternehmen vergeben werden (siehe hierzu Punkt 4, 5 und 6 dieser Vorlage).

In Bezug auf die einheitliche Gestaltung der Altkleidercontainer erfolgt derzeit die Detailabstimmung mit dem Stadtplanungsamt. Festzulegen sind hier unter anderem das Design, die Maße, Farbe und Funktionalität der Container. Im Zwischenstand kann festgehalten werden, dass mit Blick auf die hohe Anfälligkeit für Verschmutzungen sich ein RAL-Gräuton mit einer zusätzlichen graffitihemmenden Beschichtung empfiehlt. Bei der Festlegung der Maße und Funktionalität sind neben der Wahrung des einheitlichen Stadtbilds auch Aspekte wie Sicherheit, Brand- und Diebstahlschutz sowie eine wirtschaftliche Sammellogistik zu beachten. Die Festlegung auf ein Sondermodell birgt die Gefahr, dass im Rahmen der Ausschreibung der Markt eingeschränkt wird. Daher sollte Ziel sein, ein am Markt gängiges Standardmodell zu wählen. Das Volumen des einzelnen Containers sollte mit Blick auf die fehlenden Erfahrungswerte für die bisherigen Sammelmengen auskömmlich sein. Auch die einheitliche Beschriftung der Sammelcontainer ist Bestandteil der Gestaltung. Zwingend sind hier auf jedem Container Angaben über die Sammelfirma, Telefonnummer sowie das Logo der Stadt Heidelberg. Die Vorgaben werden im Rahmen der Ausschreibung im Leistungsverzeichnis fest vorgeschrieben.

2. Umgang mit gemeinnützigen und caritativen Sammlern

Bereits seit langem sind die Wohlfahrtsverbände im Bereich der Altkleidersammlung aktiv tätig. Teilweise sammeln gemeinnützige und caritative Verbände Altkleider über im Stadtgebiet aufgestellte Altkleidercontainer ein, teilweise erfolgt die Sammlung auch in den Ökosäulen. Die Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege wurden im November zu einem Termin eingeladen, um deren Belange und Interessen bereits im Vorfeld der Altkleiderkonzeption Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Besprechung wurden den caritativen Verbänden zwei Modelle zur künftigen Berücksichtigung im Rahmen der Altkleidersammlung vorgestellt:

Variante 1: Die gemeinnützigen Organisationen werden im Rahmen der Altkleiderkonzeption nicht gesondert berücksichtigt, sondern können wie jeder gewerbliche Sammler auch, an der europaweiten Ausschreibung zur Altkleidersammlung und -verwertung teilnehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass die gemeinnützigen Organisationen bereits auch bisher bei der Durchführung ihrer Sammlung gewerbliche Sammler als Subunternehmer einsetzen.

Variante 2: Die gemeinnützigen Organisationen erhalten wie bisher die Möglichkeit, für ihre Altkleidersammlungen die 49 Ökosäulen im Stadtgebiet zu nutzen. Die Ökosäulen werden nicht Bestandteil der europaweiten Ausschreibung. Die gemeinnützigen Organisationen teilen sich bei dieser Variante die Nutzung der Ökosäulen untereinander auf.

Die am Termin beteiligten caritativen Verbände haben sich mehrheitlich für die erste Variante „Ausschreibung aller Standorte inklusive der Ökosäulen“ ausgesprochen. Diese Variante wird auch aus Sicht der Verwaltung präferiert, da sie die geringsten rechtlichen Angriffspunkte bietet. Der Ausweis eines festen Anteils an Standorten (Variante 2) für die gemeinnützigen Sammler wird rechtlich äußerst problematisch eingeschätzt. Durch die nun vorgesehene Variante 1, Vergabe der Sammlung im Wettbewerb, wird der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt.

Unabhängig davon wird derzeit noch geprüft, ob es vergaberechtlich möglich ist, soziale und gemeinnützige Aspekte im Rahmen der Ausschreibung gesondert zu bewerten.

3. Rechtliches Konzept zum Abräumen der Container

Die Mittel, mit denen unerlaubt aufgestellte Altkleidersammelcontainer entfernt werden können beziehungsweise deren erneute Aufstellung verhindert werden kann, hängen davon ab, auf welcher Fläche die Container stehen und ob der Aufsteller bekannt ist.

Auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Parkplätze) werden Beseitigungs- und Untersagungsverfügungen nach § 16 Absatz 8 des Straßengesetzes (StrG) erlassen. Verfügungen sind auch möglich, wenn Container auf einem Privatgrundstück direkt an der Grenze zur öffentlichen Verkehrsfläche aufgestellt werden, weil der Befüllungsvorgang in diesen Fällen von der Straße aus erfolgen muss. Auf öffentlichen Flächen, die nicht straßenrechtlich gewidmet wurden (bspw. Grün- und Parkanlagen), werden bei bekanntem Aufsteller Verfügungen auf Grundlage des Polizeirechts (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung - StrAnIPolVO, Polizeigesetz) erlassen.

Bei Weigerung der Entfernung werden die Verfügungen jeweils kurzfristig mit den Mitteln des Verwaltungszwangs (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) durchgesetzt, die Container im Bedarfsfall entfernt und vorübergehend bis zu einer eventuellen Abholung gegen Begleichung der Kosten eingelagert.

Parallel werden Bußgeldverfahren gegen den Aufsteller wegen der unerlaubten Nutzung der öffentlichen Flächen eingeleitet.

Auf privaten Flächen der Stadt (beispielsweise Schulgelände, Forst- oder Wiesengrundstücke, Straßenbegleitflächen, die nicht unter das StrG oder die StrAnIPolVO fallen, andere Liegenschaften) ist geplant, mit privatrechtlichen Mitteln gegen unerlaubt aufgestellte Container vorzugehen. Städtische Gesellschaften sollen angehalten werden, in gleicher Weise tätig zu werden.

Bei Containern auf Privatgelände, die nicht direkt an einer öffentlichen Fläche stehen, gibt es keine öffentlich-rechtliche Handhabe. Hier bleibt im Streitfall nur der zivilrechtliche Klageweg.

Altkleidersammelcontainer unbekannter Aufsteller auf öffentlichen Flächen und Flächen im Privateigentum der Stadt Heidelberg werden unmittelbar entfernt und vorübergehend bis zu einer eventuellen Abholung gegen Begleichung der Kosten eingelagert. Eventuell wird zuvor ein Hinweiszettel am Container angebracht, dass dieser nach Ablauf einer kurz bemessenen Frist entfernt wird.

4. Praktisches Konzept zum Abräumen der Container

Im Rahmen des praktischen Konzepts sind Lösungen für die Vorgehensweise beim Einzug der wild aufgestellten Container im öffentlichen Raum zu erarbeiten.

Einzelne Inhalte des Konzepts sind hier unter anderem:

- die Ermittlung der betroffenen Standorte,
- die Erkundung der Unternehmen, die diese Leistung am Markt anbieten,
- die Ermittlung des Flächenbedarfs für die Zwischenlagerung der Container,
- die Benennung von geeigneten Flächen, möglichst im städtischen Eigentum,
- die Erarbeitung eines formellen, standardisierten Verfahrens für den Abzug und das weitere Procedere,
- die Finanzierung dieser Leistung.

Zunächst sind im Zuge einer konzertierten Aktion alle illegal im öffentlichen Raum aufgestellten Altkleidercontainer einzuziehen. Im Rahmen einer Überprüfung wurden im Herbst 2018 circa 125 solcher Standorte ermittelt.

Neben der konzertierten Aktion ist vor allen Dingen auch die nachhaltige Konzeption für das Abräumen der künftig weiterhin illegal aufgestellten Altkleidercontainer zu erarbeiten.

Zum aktuellen Zwischenstand sollen im Rahmen der Markterkundung potentielle Unternehmen für diese Leistungen ermittelt werden. Die Vergabe der Leistung erfolgt voraussichtlich außerhalb der europaweiten Ausschreibung, da die Anbieter für die Sammlung und Verwertung von Altkleidern nicht entsprechend aufgestellt sind. Weiterhin ist beabsichtigt, nur einen Partner für diese Leistung zu beauftragen, während die Vergabe der Sammlung und Verwertung in mehreren Gebietslosen erfolgen soll.

Zurzeit werden auch geeignete Flächen in städtischem Eigentum für die Zwischenlagerung der Behälter ermittelt und geprüft.

5. Festlegung von hochwertigen Kriterien zur Verwertung der Altkleider

Das Aufkommen an Altkleidern ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Gründe hierfür sind unter anderem kurzlebige Modetrends, eine geringe Nutzungsdauer sowie eine minderwertige Qualität der Kleidung. Tatsächlich wird mehr Kleidung zu Altkleidung als soziale Einrichtungen benötigen. Vorrangig sollte daher das Entstehen von Alttextilien vermieden werden: durch Einschränkung von Produktion und Konsum, durch die Herstellung von Produkten mit einer langen Nutzungsdauer und anschließendem Wiederverwenden. Werden Textilien jedoch in öffentlich aufgestellte Altkleidercontainer eingeworfen, handelt es sich um Abfall, der entsprechend der Hierarchie des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zu behandeln und in einem ersten Schritt zur Wiederverwendung vorzubereiten ist.

Da die Stadt Heidelberg einen besonderen Wert auf eine ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Verwertung der gesammelten Altkleider legt, werden im Rahmen der geplanten Ausschreibung verschiedene Qualitätsanforderungen hinsichtlich der Sammlung und Verwertung der Altkleider vorgegeben. Hierdurch soll auch verhindert werden, dass der Anteil an tragbarer Secondhandkleidung durch eine unsachgemäße Behandlung deutlich reduziert wird.

Grundsätzlich enthält das über Altkleidercontainer eingesammelte Sammelgemisch sowohl tragfähige als auch - aufgrund von Verschmutzungen und Beschädigungen - nicht tragfähige Alttextilien sowie Reststoffe, die fälschlicherweise in die Container eingeworfen wurden. Dennoch können Alttextilien - im Gegensatz zu manch anderen Sammelgemischen - sehr gut wiederverwendet werden, wodurch Ressourcen geschont, Energie eingespart, Wasserverbrauch reduziert und der Einsatz von Schadstoffen minimiert wird. Nach Studien des Fachverbandes Textilrecycling des bvse¹ und Veröffentlichungen des Dachverbandes FairWertung können die in den Containern enthaltenen Alttextilien zwischen 50 und 55 Prozent in der ursprünglichen Form wiederverwendet werden. Die Projektgruppe prüft derzeit, welche Vorgaben und Quoten sinnvollerweise für die direkte Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung (zum Beispiel der Verarbeitung zu Putzlappen), für die Verwertung als Recyclingfasern, für die Verarbeitung als Ersatzbrennstoff oder für Rest- und Störstoffe in die Leistungsbeschreibung der Ausschreibung mitaufgenommen werden sollen. Um einen möglichst hohen Anteil an wiederverwendbarer Kleidung mit hoher Qualität zu erhalten, werden in der Leistungsbeschreibung der europaweiten Ausschreibung auch konkrete Vorgaben für die Übernahme der Sammelware, dem anschließenden Transport sowie dem Entladevorgang gemacht. So dürfen zum Beispiel die Alttextilien während der Sammlung und Beförderung keinen schädlichen Witterungseinflüssen unterliegen oder mittels Pressfahrzeug verdichtet werden. Bei der Entnahme der Kleidung aus den Containern ist grundsätzlich eine Erstsichtung vorzunehmen und die Entnahme hat händisch zu erfolgen. Die anschließende Lagerung muss in einem eingehausten Bereich auf sauberen, trockenen Flächen stattfinden, die maschinelle Selektion von Fremd- und Störstoffen durch Bagger, Radlader oder ähnliches wird nicht zugelassen.

Um sicherzustellen, dass bei der Sammlung sowie Verwertung soziale und umweltverträgliche Standards eingehalten werden, müssen die anbietenden Firmen entweder zwingend dem Dachverband FairWertung e.V. angehören, Träger des Qualitätssiegels für das Textilrecycling des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse e.V.) sein oder ein vergleichbares Zertifikat vorweisen können. Die Möglichkeit der Vorgabe von Leitlinien wird derzeit noch aus vergaberechtlicher Sicht geprüft und sind in Anlage 3 und 4 dieser Vorlage beigefügt.

¹ www.bvse.de/themen/geschichte-des-textilrecycling/zahlen-zur-Sammlung-und-verwendung-von-alkkledern

Verwertungswege:

Gut erhaltene Secondhandkleidung wird weltweit nachgefragt. Der Export von Gebrauchtkleidung ins Ausland wird seit Jahren sehr kontrovers hinsichtlich deren Auswirkungen auf die dortigen Märkte diskutiert. Der Dachverband FairWertung, der sich mit dieser Thematik seit Jahren sehr kritisch auseinandersetzt, ist nach anfänglicher negativer Bewertung inzwischen zu einer anderen Einschätzung gekommen (siehe hierzu Hintergrundinformationen im Internet unter www.fairwertung.de oder Informationen der Gemeinschaft für Textile Zukunft www.textile-zukunft.de). Unabhängig von der jeweiligen einzelnen Beurteilung der Altkleiderexporte ist jedoch folgendes zu beachten: Textilien, die zu Alttextilien und somit zu Abfall geworden sind, werden durch Vorbereitung zur Wiederverwendung wieder zu einem Produkt und verlieren damit den Abfallstatus. Wenn Alttextilien als markt- und tragfähige Artikel nach definierten Produktspezifikationen sortiert wurden, ist das Ende der Abfalleigenschaft erreicht. Das heißt sie unterfallen beim Export keinen weiteren abfallrechtlichen Regelungen mehr, sondern die Textilien unterliegen dem freien Warenverkehr. Daraus folgt, dass die Stadt keine Vorgaben dahingehend machen kann, dass Altkleider nach der Aufbereitung ins Ausland verbracht werden dürfen. Es soll jedoch vorgegeben werden, dass die Sortierung und Aufbereitung der Textilien in Deutschland in dafür zugelassenen Anlagen sowie die Entsorgung der Reststoffe ordnungsgemäß erfolgt.

6. Vorbereitung der Ausschreibung und Erstellung der Leistungsbeschreibung

Angebote für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Schuhen sollen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung eingeholt werden. Es ist vorgesehen, diese Leistungen in mehreren Losen zu vergeben. Hintergrund ist hierbei, dass sich möglichst viele Unternehmen, auch mittelständische, an der Ausschreibung beteiligen können. Weiterhin können dadurch auf diesem Feld Erfahrungswerte mit verschiedenen Partnern gemacht werden und auch die caritativen Einrichtungen können sich, gemeinsam mit einer Verwertungsfirma, an der Ausschreibung beteiligen. Die Vertragslaufzeit soll mindestens 2 Jahre mit einem Jahr Verlängerungsoption betragen.

In den detaillierten Ausschreibungsunterlagen soll unter anderem folgendes geregelt werden:

Standorte, Sammelbehälter, Leerungsrhythmus, Verwiegung, Preisgestaltung, Pflichten Auftragnehmer, Quoten der Verwertung, Zertifikate und Nachweise, Pönale bei Nichterfüllung des Vertrages.

In der Zeitplanung soll die Ausschreibung im 2. Halbjahr 2019 veröffentlicht werden und eine Beauftragung möglichst noch im 2. Halbjahr 2019 erfolgen.

Im Zuge der im Vergabeverfahren durchzuführenden formalen Auftragswertschätzung gehen wir von zu erwartenden Verwertungserlösen für Alttextilien in Höhe von circa 22 bis 32 Cent pro kg aus (Veröffentlichung im Euwid (50/2018) allerdings mit prognostizierter sinkender Tendenz. Bei einer Gesamtmenge in Höhe von 600 Tonnen pro Jahr entspricht dies einem Erlös in Höhe von durchschnittlich 162.000 €. Dem entgegen zu rechnen sind unter anderem die Aufwendungen für die Sammlung, den Transport, die Standplatzreinigung, die sonstige Logistik und Verwaltung. Diese Leistungen können aktuell nicht beziffert werden und unterliegen auch der Situation am Markt. Mit Blick auf die geplante Vertragslaufzeit und die geltenden Wertgrenzen sind daher die Leistungen europaweit auszuschreiben.

Zum aktuellen Zwischenstand arbeitet die Unterarbeitsgruppe intensiv an der Erstellung der Leistungsbeschreibung, dem Kernstück der Ausschreibung. Die gesamten Ausschreibungsunterlagen werden auch in enger Zusammenarbeit mit der Vergabeabteilung erstellt.

Der Gemeinderat nimmt das Zwischenergebnis der Projektgruppe zur Kenntnis. Das endgültige Handlungskonzept zur künftigen Altkleidersammlung wird dem Gemeinderat im 2. Quartal 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</p> <p>Begründung: Durch das Altkleiderkonzept und den Ausweis von konkreten Standorten für Altkleidercontainer soll der Wildwuchs an ungenehmigt aufgestellten Altkleidercontainern beseitigt werden.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Altkleidercontainerstandorte – Übersicht Stadtplan (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Altkleidercontainerstandorte – tabellarische Übersicht
03	Leitlinien des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Verhaltenskodex FairWertung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)